

aufgenommen über die am 15.3.2011 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Herbert Wolowiec.

Als entschuldigt fehlen: Erich Siegel, Thomas Menitz, Petra Weber, Stefan Wolowiec

Beglaubiger: Katrin Tseik, Ing. Josef Lippl

Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

## **TAGESORDNUNG**

1. Vergabe Wege- und Platzgestaltung vor Kirche - Verbindungsweg Pfarrscheune
2. Parkplatzerrichtung bei Friedhof
3. Sportverein Wimpassing – Holzankauf für Dach über Container
4. Kauf- und Tauschvertrag mit Wimmer
5. Kaufvertrag Rottensteiner
6. Verbesserung Breitbandversorgung Wimpassing
7. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 25.1.2011 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 25.1.2011 als genehmigt.

1. Vergabe Wege- und Platzgestaltung vor Kirche - Verbindungsweg Pfarrscheune

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Errichtung eines Pfarrsaales (Sanierung Altbestand Pfarrhofgebäude) der Vorplatz dieses Gebäudes bis zur Pfarrkirche laut Einreichplan (Baubewilligung vom 01.06.2010, Zl. B-19/2010) asphaltiert werden soll. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und bei der Anbotsöffnung am 22.02.2011 um 15 Uhr lagen folgende Offerte vor:

4. Kauf- und Tauschvertrag mit Wimmer

Der vorliegende Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gegenüber dem Beschluss vom 10.11.2010 wurde der Tausch- und Schenkungsvertrag vom Notariat Zetter überarbeitet. Entgegen dem Teilungsplan vom 28.10.2010, GZ.: 13877/10 bekommt die Gemeinde statt des Gst. Nr. 2862/7 das Gst. Nr. 2862/13. Die Differenzfläche wird durch die Verringerung der Aufzahlung um € 7.000 auf insgesamt €

Grundstückes 2862 (bzw. der Grundstücke 2862/1-2862/13 nach Teilung) in Bauland-Wohngebiet durch die Gemeinde erfolgt. Die Erschließungskosten für Kanal, Straße, Gehsteig und Straßenbeleuchtung werden von der Gemeinde übernommen. Nach kurzer Debatte wird der Vertrag mit

## **Beschluss 8/2011**

einstimmig angenommen. Der Vertrag bildet als Beilage A) einen Bestandteil dieses Beschlusses.

### 5. Kaufvertrag Rottensteiner

Der vorliegende Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gegenüber dem Beschluss vom 10.11.2010 wurde ein eigener Vertrag aufgesetzt. Das lt. Teilungsplan vom 27.10.2010, GZ.: 13616/09 neu gebildete Grundstück 66/2 mit einer Größe von 84 m<sup>2</sup> wird demnach von Fr. Rottensteiner um einen Gesamtpreis von € 7.980,- erworben und soll als Zufahrt zu Gst. Nr. 72 bzw. als Parkplatz dienen. Die aufschiebende Wirkung der Umwidmung des Gst. Nr. 2862 (bzw. der Grundstücke 2862/1-2862/13 nach Teilung) in Bauland-Wohngebiet durch die Gemeinde ist ebenfalls aufgenommen.

Nach kurzer Debatte wird der Vertrag mit

## **Beschluss 9/2011**

einstimmig angenommen. Der Vertrag bildet als Beilage B) einen Bestandteil dieses Beschlusses.

### 6. Verbesserung Breitbandversorgung Wimpassing

Das Email der Telekom vom 02.03.2011 von Werner Stöllnberger wird dem Gemeinderat vorgelegt und bildet als Beilage C) einen Bestandteil der Niederschrift. Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

## **Beschluss 10/2011**

Die Gemeinde übernimmt den geforderten Baukostenbeitrag in der Höhe von € 20.000,- (Netto) und die Herstellung der Stromanbindung. Die Telekom muss jedoch eine Erklärung abgeben, dass dafür alle bestehenden Internet-Telekomkunden kostenlos auf 6-8 Mbit Geschwindigkeit, je nach technischen Möglichkeiten, aufgerüstet werden. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Vertrag mit der Telekom und die Beauftragung der Herstellung der Stromanbindung (Fa. Mesgolits) abzuschließen.

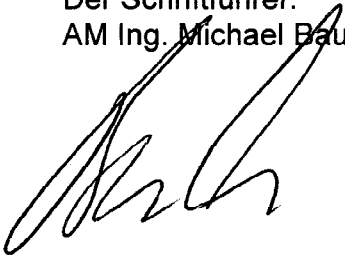
### 7. Allfälliges

Mit der Fa. AIR soll ein Termin Anfang April fixiert werden um die Vereinheitlichung von Bebauungsrichtlinien für das gesamte Ortsgebiet voranzutreiben. Alle Gemeinderäte werden dazu eingeladen.

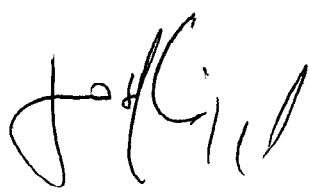
Für den 5.04.2011, 19 Uhr, wird ein Besprechungstermin wegen der bevorstehenden Wappenverleihung angesetzt.

Der Bürgermeister stellt eine neue Art von Kleinwindenergieanlagen vor, welche momentan in Güssing getestet werden. Bei positiven Ergebnissen können solche Anlagen eventuell beim Kläranlagen- oder am Sportplatzgebäude zum Einsatz kommen. Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

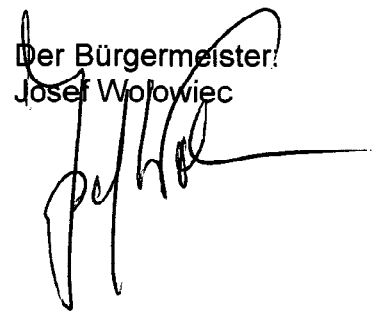
Der Schriftführer:  
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:  
Ing. Josef Lippl  
Katrín Tseik



Der Bürgermeister:  
Josef Wolowiec



Öffentlicher Notar  
**DR. MANFRED ZETTER**  
Johann Permayr-Straße 11, 7000 Eisenstadt  
Tel. 02682/62830, DVR 0517933  
064/10 Z.

## TAUSCH- UND SCHENKUNGSVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen:

1. den Ehegatten **Johann Wimmer**, geb. 31.3.1959, SVNr. , und **Martha Wimmer**, geb. 16.8.1960, SVNr. , beide wohnhaft Eisenstädter Straße 22, 2485 Wimpassing an der Leitha
  2. der **Gemeinde Wimpassing an der Leitha im eigenen Namen und als Verwalterin des Öffentlichen Gutes**, Kirchengasse 12, 2485 Wimpassing an der Leitha,
  3. Frau **Elisabeth Wimmer**, ehemals Lechner, geb. 16.5.1983, SVNr. , Lorettostraße 5, 2485 Wimpassing an der Leitha,
- abgeschlossen wurde wie folgt:

### Präambel

Die Ehegatten Johann und Martha Wimmer sind Eigentümer:

a) der Liegenschaft EZ. 702 Gb. 30026 Wimpassing mit dem Grundstück

68	GST-Fläche.....	899 m <sup>2</sup>
	Baufläche (Gebäude) mit.....	383 m <sup>2</sup>
	Baufläche (begrünt) mit.....	516 m <sup>2</sup>

b) des Grundstückes:

2862	Landwirtschaftlich genutzt mit.....	7679 m <sup>2</sup>
------	-------------------------------------	---------------------

inneliegend in EZ. 222 Gb. 30026 Wimpassing.

Im Lastenblatt der EZ. 222 Gb. Wimpassing ist aufgrund des Schuldscheines und der Pfandurkunde vom 19.11.2010 das Pfandrecht im Betrage von € 230.000,-- s.A. für die Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 93724f) als Nebeneinlage einverleibt. Als Haupteinlage dient die EZ. 1002 Gb. 04113

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst vom 28.10.2010, GZ. 13877/10, wird das Grundstück 2862 in die Grundstücke 2862/1 bis 2862/13 geteilt.

Im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindezentrums der Gemeinde Wimpassing an der Leitha bzw. der „Baulandmobilisierung-Feldgasse“ schließen die Parteien nachstehenden Vertrag.

## A. Tauschvertrag

### I.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunden der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst vom 27.10.2010 bzw. 28.10.2010, GZ. 13616/09 und GZ. 13877/10, tauschen und übergeben die Ehegatten Johann und Martha Wimmer an die Gemeinde Wimpassing an der Leitha und diese übernimmt im Tauschwege von ersteren in ihr Eigentum, und zwar:

1. das den Ehegatten Johann und Martha Wimmer je zur Hälfte gehörige Grundstück 68 mit 888 m<sup>2</sup> (entspricht dem im Plan mit (3) bezeichneten Trennstück) derzeit inne liegend in EZ. 702 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha, zur Einbeziehung dieses Grundstückes (bzw. Trennstückes) in das Grundstück 72 in EZ. 988 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha,
2. aus der den Ehegatten Johann und Martha Wimmer je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 222 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha die Grundstücke.

2862/2	Baufläche (begrünt) mit .....	577 m <sup>2</sup>
2862/6	Baufläche (begrünt) mit .....	560 m <sup>2</sup>
2862/13	Baufläche (begrünt) mit .....	547 m <sup>2</sup>
2862/8	Baufläche (begrünt) mit .....	601 m <sup>2</sup>
2862/12	Baufläche (begrünt) mit .....	584 m <sup>2</sup> .

Dagegen tauscht und übergibt die Gemeinde Wimpassing an der Leitha unter Zugrundelegung der vorbezeichneten Vermessungsurkunde an die Ehegatten Johann und Martha Wimmer und diese übernehmen im Tauschwege von ersterer je zur Hälfte in ihr Eigentum aus der der Gemeinde Wimpassing an der Leitha gehörigen Liegenschaft EZ. 988 Grundbuch 30026 Wimpassing an der Leitha vom Grundstück 71 das im Plan mit (1) bezeichnete Trennstück mit 849 m<sup>2</sup>.

Die Tauschpartner bewilligen aufgrund dieses Tauschvertrages die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die jeweiligen Übernehmer in Ansehung der vorstehend näher bezeichneten Tauschobjekte im Grundbuch.

Der Gemeinde Wimpassing an der Leitha ist bekannt, dass das in der Vermessungsurkunde genannte Trennstück (4) des Grundstücks 84/2, inne liegend in EZ 3 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha vor grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde dem Gemeingebrauch zu entwiden ist.

### II.

Die von der Gemeinde Wimpassing an der Leitha übernommenen Tauschobjekte sind wertvoller als das von den Ehegatten Johann und Martha Wimmer übernommene Tauschobjekt. Aus diesem Grund leistet die Gemeinde Wimpassing an der Leitha eine angemessene Aufzahlung in Höhe von € 21.000,- an die Ehegatten Johann und Martha Wimmer.

Die Aufzahlung von € 21.000,-- ist innerhalb von 14 Tagen ab Erfüllung der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt C. VI. dieses Vertrages, somit nach rechtskräftiger Umwidmung des Grundstückes 2862 von derzeit Grünland-Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche in BW – Bauland Wohngebiet, an die Ehegatten Johann und Martha Wimmer auszubezahlen, die für den Fall einer fristgerechten Bezahlung auf eine Verzinsung, Wertsicherung oder Sicherstellung des Aufzahlungsbetrages verzichten.

### III.

Der Steuerbemessung ist der Verkehrswert zugrunde zu legen. Dieser beträgt ohne Berücksichtigung der Aufzahlung nach der Beschaffenheit und Verwendbarkeit der getauschten Grund- und Trennstücke € 50,-- pro Quadratmeter.

## **B. Schenkung**

### I.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst vom 27.10.2010, GZ. 13616/09, überlassen die Ehegatten Johann und Martha Wimmer unentgeltlich an ihre Tochter Elisabeth Wimmer und diese übernimmt schenkungsweise von ersteren in ihr Eigentum das den Ehegatten Johann und Martha Wimmer je zur Hälfte gehörige, im Punkt A. I. dieses Vertrages näher bezeichnete Trennstück (1) mit 849 m<sup>2</sup> vom Grundstück 71 derzeit inne liegend in EZ. 988 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha, zur Einbeziehung dieses Trennstückes in das Grundstück 69/1 in EZ. 950 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha.

Die Geschenkgeber Johann und Martha Wimmer bewilligen aufgrund der Schenkung die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Geschenknehmerin Elisabeth Wimmer in Ansehung des vorstehend näher bezeichneten Schenkungsobjektes im Grundbuch.

### II.

Die tatsächliche Besitzübergabe des Schenkungsobjektes an die Geschenknehmerin ist bereits am 1.2.2011 erfolgt und sämtliche Besitz- und Verwaltungsrechte sind ab diesem Zeitpunkt an die Geschenknehmerin übergegangen.

Steuern und laufende öffentliche Abgaben in Ansehung des Schenkungsobjektes bezahlt die Geschenknehmerin ebenfalls ab diesem Zeitpunkt.

### III.

Der Steuerbemessung ist der dreifache Einheitswert zugrunde zu legen.

Der Einheitswert des Schenkungsobjektes beträgt laut Auskunft des Finanzamtes Bruck-Eisenstadt-Oberwart vom 1.1.2011 aufgrund des Quadratmeterpreises für Bauflächen in Wimpassing an der Leitha € 3.328,08, der dreifache Einheitswert beträgt sohin € 9.984,24.

## **C. Allgemeine Bestimmungen**

### I.

Die jeweiligen Übergeber haften weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Lage der jeweiligen Übergabsobjekte, wohl aber dafür, dass diese von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich übernommenen Lasten, insbesondere Pfandrechten, Dienstbarkeiten, Reallasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei sind, und es steht den jeweiligen Übernehmern das Recht zu, die jeweiligen Übergabsobjekte von den nicht übernommenen Lasten auf Kosten der jeweiligen Übergeber frei zu machen.

## II.

Die jeweiligen Übernehmer verpflichten sich, innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages die durch diesen Vertrag jeweilige ausgelöste Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr auf das Steuertreuhandkonto 002-01.316.801 bei der Notartreuhandbank AG des Vertragserrichters Dr. Manfred Zetter einzuzahlen.

Die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr werden im Wege der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer vom Treuhänder an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien abgeführt.

Die Vertragsparteien erteilen dem Vertragserrichter den Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr.

## III.

Die Kosten der Vermessungsurkunde, der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlen die jeweiligen Übernehmer im Verhältnis ihres Wertanfalles.

## VI.

Die Ehegatten Johann und Martha Wimmer und Frau Elisabeth Wimmer erklären an eidesstatt, österreichische Staatsbürger zu sein.

## V.

Die Gemeinde Wimpassing an der Leitha bestätigt, dass:

- a) dieser Vertrag gem. § 87 Absatz 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf,
- b) das Grundstück 68 (entspricht Trennstück (3)) sowie die Trennstücke (1), (4) und (5) je im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wimpassing an der Leitha als **Bauland** im Sinne des § 14 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 in der derzeit geltenden Fassung, ausgewiesen sind.

## VI.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass dieser Vertrag durch die Umwidmung des Grundstückes 2862, im Eigentum der Ehegatten Johann und Martha Wimmer, in die Bauplätze 2862/2, 2862/3, 2862/4, 2862/5, 2862/6, 2862/7, 2862/8, 2862/9, 2862/10, 2862/11, 2862/12 und 2862/13 in Bauland Wohnen aufschiebend bedingt ist. Dem Grundbuch wird der Bedingungseintritt durch die Vorlage einer

Baulandbestätigung gem. § 14 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 nachgewiesen.

Die Erschließungskosten für Kanal, Straße, Gehsteig und Straßenbeleuchtung sind von der Gemeinde Wimpasing zu tragen.

Eisenstadt, am



Öffentlicher Notar  
**DR. MANFRED ZETTER**  
Johann Permayer-Straße 11, 7000 Eisenstadt  
Tel. 02682/62830, DVR 0517933  
064/10 Z.

## KAUFVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen:

4. der **Gemeinde Wimpassing an der Leitha im eigenen Namen und als Verwalterin des Öffentlichen Gutes**, Kirchengasse 12, 2485 Wimpassing an der Leitha,
  5. Frau **Elisabeth Wimmer**, ehemals Lechner, geb. 16.5.1983, Lorettostraße 5, 2485 Wimpassing an der Leitha,
  6. Frau **Rosemarie Rottensteiner**, geb. 18.5.1942, Schulgasse 3, 2485 Wimpassing an der Leitha
- abgeschlossen wurde wie folgt:

### I.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst vom 27.10.2010, GZ. 13616/09, verkauft und übergibt Frau Rosemarie Rottensteiner an Frau Elisabeth Wimmer und diese kauft und übernimmt von ersterer in ihr Eigentum aus der der Verkäuferin Rosemarie Rottensteiner gehörigen Liegenschaft EZ. 67 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha vom Grundstück 66 mit 544 m<sup>2</sup> das im Plan mit (6) bezeichnete Trennstück mit 54 m<sup>2</sup>, zur Einbeziehung dieses Trennstückes in das Grundstück 69/1 in EZ. 950 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha,

um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ..... € 5.130,--

(Euro fünftausendeinhundertdreißig), und zwar mit allen Rechten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Der bei EZ. 67 Gb. 30026 Wimpassing gebundene je 1 Anteil an EZ. 5 und EZ. 6 ds.Gb. ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Verkäuferin Rosemarie Rottensteiner bewilligt aufgrund dieses Kaufvertrages die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin Elisabeth Wimmer in Ansehung des vorstehend näher bezeichneten Kaufobjektes im Grundbuch.

### II.

Frau Rosemarie Rottensteiner verkauft und übergibt an die Gemeinde Wimpassing an der Leitha und diese kauft und übernimmt von ersterer in ihr Eigentum aus der der Verkäuferin Rosemarie Rottensteiner gehörigen Liegenschaft EZ. 67 Gb. 30026 Wimpassing an der Leitha das aufgrund der vorbezeichneten Vermessungsurkunde neugebildete Grundstück:

66/2 Sonstige (Straßenanlage) mit ..... 84 m<sup>2</sup>

um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ..... € 7.980,--

(Euro siebentausendneunhundertachtzig), und zwar mit allen Rechten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Der bei EZ. 67 Gb. 30026 Wimpassing gebundene je 1 Anteil an EZ. 5 und EZ. 6 ds.Gb. ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Verkäuferin Rosemarie Rottensteiner bewilligt aufgrund dieses Kaufvertrages die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin Gemeinde Wimpassing an der Leitha in Ansehung des vorstehend näher bezeichneten Kaufobjektes im Grundbuch.

### III.

Die jeweiligen Käufer verpflichten sich, innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Kaufvertrages die jeweiligen Kaufpreise an die Verkäuferin auszubezahlen, die für den Fall der fristgerechten Bezahlung auf eine Verzinsung, Wertsicherung oder Sicherstellung der jeweiligen Kaufpreise verzichtet.

Die jeweiligen Käufer verpflichten sich, innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages die durch diesen Vertrag jeweilige ausgelöste Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr auf das Steuertreuhandkonto 002-01.316.801 bei der Notartreuhandbank AG des Vertragserrichters Dr. Manfred Zetter einzuzahlen.

Die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr werden im Wege der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer vom Treuhänder an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien abgeführt.

Die Vertragsparteien erteilen dem Vertragserrichter den Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr.

### IV.

Die Übergabe der Kaufobjekte in den tatsächlichen Besitz der jeweiligen Käufer erfolgt mit Last und Vorteil, Zufall und Gefahr mit Unterfertigung dieses Vertrages.

Steuern und laufende öffentliche Abgaben in Ansehung der Kaufobjekte bezahlen die jeweiligen Käufer ebenfalls ab diesem Zeitpunkt.

### V.

Die jeweiligen Übergeber haften weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Lage der jeweiligen Übergabsobjekte, wohl aber dafür, dass diese von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich übernommenen Lasten, insbesondere Pfandrechten, Dienstbarkeiten, Reallasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei sind, und es steht den jeweiligen Übernehmern das Recht zu, die jeweiligen Übergabsobjekte von den nicht übernommenen Lasten auf Kosten der jeweiligen Übergeber frei zu machen.

### VI.

Die Ehegatten Johann und Martha Wimmer und Frau Elisabeth Wimmer erklären an eidesstatt,

österreichische Staatsbürger zu sein.

#### VII.

Die Kosten der Vermessungsurkunde werden von der Gemeinde Wimpassing an der Leitha getragen. Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlen die jeweiligen Käufer im Verhältnis ihres Wertanfalles.

#### VIII.

Die Gemeinde Wimpassing an der Leitha bestätigt, dass:

- c) dieser Vertrag gem. § 87 Absatz 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf,
- d) das Trennstück (6) sowie das neugebildete Grundstück 66/2 je im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wimpassing an der Leitha als **Bauland** im Sinne des § 14 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 in der derzeit geltenden Fassung, ausgewiesen sind.

#### IX.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass dieser Vertrag durch die Umwidmung des Grundstückes 2862, im Eigentum der Ehegatten Johann und Martha Wimmer, in die Bauplätze 2862/2, 2862/3, 2862/4, 2862/5, 2862/6, 2862/7, 2862/8, 2862/9, 2862/10, 2862/11, 2862/12 und 2862/13 in Bauland Wohnen aufschiebend bedingt ist. Dem Grundbuch wird der Bedingungseintritt durch die Vorlage einer Baulandbestätigung gem. § 14 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 nachgewiesen.

Eisenstadt, am

S.g. Herr Bürgermeister, s.g. Herr Bauer!

Anbei die noch offene Klärung bezogen auf die seitens der Gemeinde gewünschten Punkte:

1) Wie sieht die Abdeckung mit Breitband aus?

Aufgrund tiefer gehender Analysen kann ich Ihnen folgende Aussage übermitteln:

In Wimpassing ist eine Breitbandversorgung für 100% der Haushalte mit bis zu 10MB möglich, 85% der Haushalte können mit bis zu 16Mbit versorgt werden. Es handelt sich hierbei um eine Aussage bezogen auf die Entfernung zwischen der abgesetzten Einheit sowie der jeweiligen Kabelausmündung und der sich aus dieser Länge sowie dem Beschaltungsgrad ergebenden Dämpfung auf dem Kupferkabel (ist limitierender Faktor der Bandbreite).

Der tatsächliche Versorgungsgrad bzw. die tatsächliche Bandbreite eines einzelnen Kunden hängt naturgemäß vom Beschaltungsgrad der Kupferkabel zwischen der abgesetzten Einheit und den jeweiligen Schaltstellen (=Kabelausmündungen) ab.

2) Kann für die Fa. MC-Components eine adäquate Versorgung sichergestellt werden?

Ich habe auf Basis der Informationen, die mir Herr Szekfü als „Wunsch“ übermittelt hat, mit dem zuständigen Kundenbetreuer gesprochen, es gibt Produkte, die den Bedarf seitens MC-Components auf SDSL-Basis abdecken können. Da dies nicht bei allen abgesetzten Einheiten (=ARU) zulässig ist (hängt mit regulatorischen Vorgaben zusammen), habe ich mich technikintern nochmals hinsichtlich der geplanten Bauweise der abgesetzten Einheiten in Wimpassing rückversichert. Wir werden den ARU, der das Industriegebiet versorgt, übertragungstechnisch so aufbauen, daß die Realisierung der seitens MC-Components gewünschten Services möglich ist (das gewünschte 4/4 Mbps Profil wird auf alle Fälle erreicht mit SDSL/SDSL.bis)

3) Werden bestehende Kundenanschlüsse auf die neu errichteten abgesetzten Einheiten migriert?

Auch zu dieser Frage kann ich Ihnen ein klares „Ja“ übermitteln (mit einer Bandbreite von bis zu 6-8MB), es sind hier jedoch noch einige Details seitens der A1TA zu klären. Dies hängt damit zusammen, daß eine Migration der Kunden auf die abgesetzte Einheit in diesem Fall auch einen technologischen Umstieg auf der übertragungstechnischen Seite bedeutet, d.h. ein möglichst zeitnah zu Umschaltung erfolgender Tausch des Modems bei den bestehenden Kunden ist erforderlich.

Hier müssen wir intern einige Dinge klären, wie denn der Umstieg am besten bewerkstelligt werden könnte, es sind verschiedene Szenarien in Diskussion.

Ich hoffe damit, Ihre offenen Fragen ausreichend beantwortet und somit die letzten Hindernisse für eine erfolgreiche Kooperation ausgeräumt zu haben. Sollte dies nicht der Falls ein, so würde ich Sei um eine entsprechende Information ersuchen!

Wir haben bei der RTR die beiden in Wimpassing geplanten abgesetzten Einheiten eingemeldet, die LWL-Arbeiten können damit in ca. 2-3 Monaten beginnen, der Abschluß der baulichen Maßnahmen wäre im Laufe des Juli geplant.

Aus unserer Sicht wäre – sollten Ihrerseits keine Fragen mehr offen sein – der nächste Schritt die entsprechende Vereinbarung über die Kooperation (Inhalt: Baukostenbeitrag in der Höhe von 20.000.- netto und Übernahme der Herstellung der Stromanbindung für die beiden abgesetzten Einheiten).

Ihre Zustimmung vorausgesetzt würden wir ein entsprechendes Schriftstück vorbereiten und Ihnen vorab zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

W.Stöllnberger